



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Josef Hovenjürgen MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

12. August 2016
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3353
Telefax 0211 871-163353

Polizeipräsenz in der Stadt Haltern am See

Ihr Schreiben vom 8. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hovenjürgen,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. Juli 2016, mit dem Sie mich bitten, die Polizeipräsenz in der Stadt Haltern am See zu verstärken und für eine Besetzung des Standortes in Haltern am See in den Nachtstunden zu sorgen. Sie haben mir eine Sammlung von Unterschriften beigelegt, um zu verdeutlichen, dass Sie mit Ihrem Schreiben eine Forderung der Einwohner der Stadt Haltern am See unterstützen.

Dieses Anliegen nehme ich sehr ernst, denn die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für mich hohe Priorität. Gleichwohl bitte ich um Verständnis, dass ich in die örtlichen Organisationsentscheidungen der Kreispolizeibehörden nicht eingreife, so lange sich diese im Rahmen des ihnen zugestandenen Gestaltungsspielraumes bewegen.

Mein Haus hat einheitliche Rahmenbedingungen festgelegt, die eine gleichartige Aufgabenerledigung in den Kreispolizeibehörden gewährleisten und in denen die Kreispolizeibehörden vor Ort eigenständig Organisationsentwicklung betreiben können und sollen. Dies folgt dem Ansatz, dass unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen die Kreispolizeibehörden vor Ort am besten bewerten können, welche Struktur für die Aufgabenerledigung sachgerecht ist. Gerade in den Polizeibehörden vor Ort kann unter Berücksichtigung der jeweiligen strategischen Zielsetzungen sowie den dortigen Besonderheiten und Umständen die beste Entscheidung im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden. Daher obliegt

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 3

die Entscheidung über die Struktur, die Standorte und die Besetzungszeiten von Polizeistandorten den Kreispolizeibehörden. Ich darf Ihnen versichern, dass die Leiterinnen und Leiter der Kreispolizeibehörden sich ihrer Verantwortung bewusst sind und Organisationsentscheidungen zielgerichtet sowie dauerhaft der Intention folgen, die Sicherheit aller Menschen im jeweiligen Polizeibezirk zu gewährleisten.

Bei dem von Ihnen als „Wache“ bezeichneten Standort in Haltern am See handelt es sich nicht um eine Polizeiwache, sondern um einen nicht durchgängig besetzten Standort des Bezirks- und Schwerpunktdienstes (BSD). Dieser Standort ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr und Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Der BSD unterstützt von dort aus den auch für den Bereich Haltern am See zuständigen Wachdienst der Polizeiwache Marl. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Haltern am See ist durch die Öffnungszeiten des BSD-Standortes daher nicht gefährdet. Durch den Wachdienst der Polizeiwache Marl wird die Einsatzbewältigung auch dort durchgängig gewährleistet. Zur Begründung Ihrer Entscheidung gegen eine rund um die Uhr besetzte Polizeiwache in der Stadt Haltern am See hat mir die Kreispolizeibehörde Recklinghausen berichtet, dass die schnelle und zuverlässige Erreichbarkeit im Ernstfall sowie die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum zentrales Element der Behördenstrategie ist. Die Verteilung des zugewiesenen Personals richtet sich nach der Entwicklung des Kriminalitäts-, Verkehrsunfall- und Einsatzgeschehens im Kreis Recklinghausen und wird permanent geprüft und angepasst.

Bezogen auf die von Ihnen geforderte „Aufstockung“ der Polizei in der Stadt Haltern am See möchte ich Ihnen zunächst verdeutlichen, dass die Personalverteilung auf die Kreispolizeibehörden auf Grundlage belastungsbezogener Kriterien erfolgt. Hierzu gehört maßgeblich die landesweite Entwicklung des Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehens. Personalzuweisungen innerhalb der Kreispolizeibehörden obliegen grundsätzlich den Behörden selbst. Diese stehen in der Verantwortung, dass ihnen zugewiesene Personal effektiv einzusetzen, um die Aufgaben in ihrem Polizeibezirk optimal zu erfüllen und dabei die örtliche Sicherheitslage zu berücksichtigen.

Die Innere Sicherheit in NRW ist und bleibt Kernanliegen der Landesregierung. Um die Polizei in Nordrhein-Westfalen auch für die Zukunft per-



Der Minister

Seite 3 von 3

sonell gut aufgestellt zu wissen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten zu erhöhen. So hat die Landesregierung die Zahl der Einstellungsermächtigungen seit 2011 deutlich erhöht. Diese wurden zunächst von 1.100 auf 1.400, im Jahr 2015 auf 1.892 und für das Jahr 2016 auf 1.920 angehoben. Die von der Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Verstärkung der Einstellungsermächtigungen für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter auf einem Niveau von 2.000 zeigt, dass das Land auch perspektivisch in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger investiert.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den dargestellten personellen Maßnahmen auf einem guten Weg sind, die aktuellen und anstehenden Herausforderungen für die Polizei in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Kreispolizeibehörde Recklinghausen zu bewältigen.

In dieser Angelegenheit steht Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haltern am See die Kreispolizeibehörde Recklinghausen weiterhin gerne als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung.

Frau Polizeipräsidentin Zurhausen werde ich eine Durchschrift dieses Schreibens sowie die mir von Ihnen übermittelten Unterschriften zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL